

Telefon: 02271 / 89 437

SPD — Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

02271 / 89 439

Email: spd-fraktion@bergheim.de www.spd-fraktion-bergheim.de

Unser Zeichen: FA/RO Datum: 09.09.2015

BERGHEIM

50126 Bergheim Fax: <u>SPD-Fraktion – Bethlehemer Str. 9-11 – 50126 Bergheim</u>

Bethlehemer Straße 9 - 11

An die Vorsitzende des Haupt-, Sozial- und Personalausschuss Bürgermeisterin Frau Maria Pfordt

Im Hause

Bergheim, den 09.09.2015

Antrag an den Haupt, Sozial- und Personalausschuss am 22.09.2015 gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 und § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim

Hier: Vereinfachung der Organisation der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen in den Kommunen - Gesundheitskarte

Sehr geehrte Frau Pfordt,

namens der SPD-Fraktion bitten wir Sie, den folgenden Antrag auf Grund der Dringlichkeit gemäß §60 GO NW bzgl. der aktuellen Lage der Flüchtlingssituation dem HSPA am 22.09.2015 zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten. Falls die Verwaltung die Dringlichkeit nicht nachvollziehen kann so ist dieser Antrag hilfsweise dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bergheim tritt der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch gesetzliche Krankenkassen für NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei und die elektronische Gesundheitskarte wird für diesen Personenkreis eingeführt.

## Begründung:

Das MGEPA (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) hat in Abstimmung mit interessierten Krankenkassen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden den Text einer Landesrahmenvereinbarung nach dem so genannten "Bremer Modell" erarbeitet. Mit dieser getroffenen Vereinbarung sollen die Ziele

- Flüchtlingen den Zugang zum Gesundheitssystem zu vereinfachen
- die Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu erhöhen und gleichzeitig
- die Kommunen nachhaltig von Verwaltungsaufgaben zu entlasten

erreicht werden. Bisher müssen die Flüchtlinge in den ersten Monaten ihres Aufenthalts (in der Regel bis 15 Monate) vor dem Arztbesuch erst einen Behandlungsschein bei der Verwaltung abholen. Die VerwaltungsmitarbeiterInnen (in der Regel ohne medizinische Ausbildung) müssen entscheiden, ob ein Arztbesuch notwendig ist und später die Arztrechnung prüfen. Auch über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen im Rahmen der Behandlung muss oft die Kommune entscheiden. Mit der elektronischen Gesundheitskarte entfällt (bis auf wenige Ausnahmen) dieser Entscheidungs- und Prüfaufwand.

Öffnungszeiten:



## SPD — Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11 50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437 02271 / 89 439 Fax:

Email: spd-fraktion@bergheim.de www.spd-fraktion-bergheim.de

Unser Zeichen: FA/RO Datum: 09.09.2015

Nachdem die Kommune den Beitritt zur Rahmenvereinbarung erklärt hat, meldet sie die ihr zugewiesenen Flüchtlinge bei der für sie zuständigen Krankenkasse an (zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands wird jede Kommune von nur einer Krankenkasse betreut und erhält damit nur einen Ansprechpartner). Die AsylbewerberInnen erhalten daraufhin von der Krankenkasse zunächst einen vorläufigen Abrechnungsschein für ärztliche Leistungen und später die elektronische Gesundheitskarte zugestellt.

Die Kommunen profitieren dabei von Rabattvereinbarungen und anderen Instrumenten der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Krankenkasse rechnet vierteljährlich per Spitzabrechnung mit der Kommune ab, die Kommune leistet als Vorauszahlung monatliche Abschlagszahlungen je Leistungsberechtigtem, die sich an den durchschnittlichen Leistungsausgaben orientieren und regelmäßig den tatsächlichen Leistungsausgaben angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fadia Faßbender Fraktionsvorsitzende

Volker Kaune

Stv. Fraktionsvorsitzender